

Anna entstand 1506 eine neue Wallfahrt, und bis 1527 wurde dorthin gewallfahrtet. Wenn sich auch in dem 1506 als wüst bezeichneten Dorf keine bäuerlichen Hofstellen nachweisen lassen, so gibt Landau immerhin ein Haus und eine Schenkstätte neben der Wallfahrtskapelle an²⁷⁾. Da sich aber für das Jahr 1542, wie bereits erwähnt, in dem ausdrücklich als Dorf genannten Hauptschwenda 12 Bauern finden, besteht möglicherweise die Annahme zu Recht, daß die Wallfahrten zur St. Annenkapelle die Wiederbesetzung der dortigen unbesetzten Güter begünstigt haben.

Einen siedlungsgeschichtlichen Werdegang eigener Art hat der heutige Klaushof in der Gemarkung der Stadt Neukirchen, Kreis Ziegenhain durchgemacht²⁸⁾. Er liegt an der Stelle des ehemaligen Dorfes Florshain, dessen Kirche, zu einem unbestimmten Zeitpunkt profaniert, im 16. Jahrhundert einem Ziegelmacher als Behausung diente und „die Claus“ genannt wird. Aus den Jahren 1720/21 ist uns aber noch ein Bericht über Visitationen der Klaus erhalten²⁹⁾, der uns Rückschlüsse auf die Entwicklung dieser Wüstungskirche zu ziehen erlaubt. Wie in anderen Fällen unmittelbar nachweisbar, so scheint auch hier die alte Kirche wegen der zu großen Entfernung vom neuen Wohnplatz der Stadt Neukirchen, nur noch selten zum Gottesdienst benutzt worden zu sein. Neben einer solchen verwaisten Kirche ließ sich dann oft ein Klausner nieder, der die heilige Stätte vor der Entweihung bewahrte. Diesen Einsiedlern war es meist gestattet, die Grundstücke, die zur Pfarre der Kirche gehörten, zu bebauen und sich Vieh zu halten, um auf diese Weise ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Unter diesen Umständen waren die Visitationen einer solchen Klausen auch sinngemäß und angebracht. Aber dieser Branch erhielt sich vielfach sogar dann noch, „wenn die Kirchen auf den Wüstungen schon Jahrhunderte lang ihrer Rechte entkleidet und zu bescheidenen, nicht selten verwahrlosten Kapellen geworden waren“³⁰⁾. Das tiefere Verständnis für die kirchliche Zeremonie war geschwunden, diese hatte sich zu einem Volksfest entwickelt, dessen eigentlichen Ursprung man nicht mehr kannte. Auch der heutige Klaushof, der auf dem Platz der alten Kapelle steht, erinnert mit seinem Toten-

hof, wo auch heute noch die sterblichen Überreste seiner Bewohner unter der Amtswaltung des Pfarrers aus Neukirchen beigelegt werden, an das bis auf diesen Zeugen verschwundene Kirchdorf Florshain. Mit der Aufzeigung dieser Zusammenhänge leitet die Wüstungsforschung über zur Deutung volkskundlicher Überlieferungen, wo in festeingewurzelten Bräuchen die Erinnerung an die einstigen Siedelstätten weiterlebt.

Auch ehemalige Burgen und Klöster sind Faktoren eines früheren Siedlungsbildes, die für seine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung von größter Bedeutung sind. Sie waren meist Mittelpunkte von weltlichen oder geistlichen Grundherrschaften, die auf die Besiedlung einen maßgeblichen Einfluß ausgeübt haben. Berücksichtigt man weiterhin auch diejenigen mittelbaren Zeugnisse menschlicher Siedlungstätigkeit, wie Gerichts- und Kultstätten, einzelne Kapellen u. ä., so dient die Wüstungsforschung hiermit dem Zweck, ein möglichst vollständiges Bild eines früheren Landschafts- und Kulturzustandes zu entwerfen. Manche Flurbezeichnung, bei der es zweifelhaft ist, ob sie auf einen ehemaligen Wohnplatz zu beziehen ist, kann aber mit Recht als Wüstungsbeleg gewertet werden, denn zum mindesten weist sie auf eine partielle Flurwüstung hin³¹⁾.

Damit erweitert sich das Arbeitsfeld der Wüstungsforschung nicht unwesentlich. Das Wüstungsverzeichnis Georg Landaus ist auch heute noch die Grundlage für jede weitere Forschung auf diesem Gebiet der hessischen Siedlungskunde, ergänzend tritt ihm das Ortslexikon für Kurhessen von H. Reimer zur Seite, aber auch fast jede siedlungsgeschichtliche Untersuchung fördert neues Tatsachenmaterial. Die rein stoffliche Sammlung, die Bestandsaufnahme, nähert sich somit einer gewissen Vollständigkeit, jedoch darf sich die Wüstungsforschung nicht hierin allein erschöpfen. Die Aufstellung neuer Richtlinien für die Bearbeitung und Sammlung macht es erforderlich, das bisher Geschaffene neu zu überprüfen. Verschiedene Bei-

31) 1209 besaß das Kloster Spießkappel „duos mansos in medio tenae et agros qui dicitur Thudenroth“ (vgl. Landau, *Wüstungen*, S. 250; Reimer, *H. Hess. Ortslexikon*, S. 99). „Die Thudenroth genannten Acker“ werden 1490/91 in der Probsteirechnung des Klosters Zimmernhain aufgeführt, das Zins aus der „Wüstung“ erhält. Trotz der Bezeichnung Wüstung ist urkundlich nicht der Nachweis eines ehemaligen Wohnplatzes erbracht. Allerdings kann man aus Gründen, die sich aus der Wirtschaftsweise der Klöster im ausgehenden Mittelalter überhaupt ergeben (vgl. Scharlau, *R. Geogr. Betrachtung d. Wüstungen Teil III*, 4) diesen Schluß wahrscheinlich machen.

27) Landau, *Wüstungen*, S. 124.

28) vgl. Scharlau, *R. Wüstungskirchen*.

29) vgl. Scharlau, *R. Aus der Chronik der Stadt Neukirchen*, (in: *Der Knüllgebirgsbote* 1934, Nr. 3.)

30) Lappe, *J. Kirchen auf Wüstungen*, S. 206.